



NR. 91, JÄNNER 2015

# Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

## Inhalt

### ■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

20 Jahre EU-Beitritt: Das Land Salzburg ist seit 23 Jahren in Brüssel vertreten .....	3
Salzburger Grüne besuchen Verbindungsbüro .....	4
EU-Exkursion der HAKzwei Salzburg .....	4
BHAK Hallein erkundet EU-Institutionen .....	5
EU genehmigt 116 Mio. Euro für transnationale Zusammenarbeit der europäischen Alpenstaaten .....	6
TTIP: EU veröffentlicht Konvolut von Verhandlungsdokumenten .....	6
KMU-Instrument in Horizont 2020: 117 Mio. Euro für Investitionsvorhaben vergeben .....	7

### ■ Land-/Forstwirtschaft

Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes genehmigt .....	8
Agrar-Krisenfonds: rund 14 Mio. Euro Rückerstattung für österreichische LandwirtInnen .....	8
Kartellrecht: Konsultation zum Leitlinienentwurf über gemeinsamen Verkauf von Olivenöl, Rindfleisch und Kulturpflanzen gestartet ....	9

### ■ Bildung | Forschung

EU-Regionalfonds stellt 536 Mio. Euro für Forschung und Innovation in Österreichs Regionen bereit .....	10
ERA-NET Kooperation: Projekte zur Überwachung und Minderung von aus Land- und Forstwirtschaft stammenden Treibhausgasen ..	10
Programm Erasmus+ - aktuelle Förderausschreibungen .....	11

### ■ Gesellschaft | VerbraucherInnen

EU-Schutz der Ursprungsbezeichnung „Kranjska klobasa“ hat keine Auswirkungen auf Käsekrainer & Co. ....	12
EU-weite Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in Strafsachen .....	12
Neues zum Petitionsportal des Europäischen Parlaments .....	13
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Förderung für Projekte zu europäischem Geschichtsbewusstsein .....	13
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Städtepartnerschaften, Netze von Partnerstädten und zivilgesellschaftliche Projekte .....	14
Start der EU-Bürgerdialogreihe 2015 in Riga: „Europa Gehör schenken“ .....	15

## ■ Gesundheit | Soziales

Beschäftigung und soziale Lage: geringer, aber beständiger Beschäftigungszuwachs in Österreich .....	16
Lebenserwartung steigt in der gesamten EU .....	16
Europäischer Sozialfonds: 876 Mio. Euro für Beschäftigung und soziale Eingliederung in Österreich .....	17
18,03 Mio. Euro aus dem Europäischen Hilfsfonds für benachteiligte Personen in Österreich .....	17
Öffentliche Konsultation zur Arbeitszeitrichtlinie .....	18

## ■ Kultur | Sport

Neue Webseite für „Kreatives Europa“ .....	19
Programm Kreatives Europa (2014 – 2020): Unterprogramm Kultur – Europäische Plattformen .....	19

## ■ Umwelt | Natur | Wasser

GVO-Verordnung: Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten im Anbau genetisch veränderter Organismen .....	20
Will EU-Kommission Gesetespakete zu Recycling und Luftqualität streichen? .....	21

2

## ■ Verkehr | Energie

Neue TEN-V-Studien zu Europäischen Verkehrskorridoren .....	22
---	----

## ■ Allgemeine Themen

Litauen tritt der Eurozone bei .....	23
Europäisches Jahr für Entwicklung 2015 ausgerufen .....	23
Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat begleitet Demokratisierungsprozesse in EU-Nachbarstaaten .....	24
Die Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees .....	25

## 20 Jahre EU-Beitritt: Das Land Salzburg ist seit 23 Jahren in Brüssel vertreten

1992 eröffnete Salzburg als erstes österreichisches Bundesland ein EU-Verbindungsbüro in Brüssel, um in der Zeit der Beitrittsverhandlungen erste wertvolle Erfahrungen für die Interessenvertretung als Region auf dem Brüsseler Parkett zu sammeln. Heute ist Österreich seit 20 Jahren Mitglied der Europäischen Union und in Brüssel sind rund 300 europäische Regionen mit eigenen Verbindungsbüros vertreten, darunter alle österreichischen Bundesländer (Ausnahme Vorarlberg). Die Regionalbüros in der EU-Hauptstadt dienen als Drehkreuz für Informationen zwischen der EU-Ebene und der Politik, den Verwaltungen und den BürgerInnen daheim.

Um Salzburgs Interessen in Brüssel einzubringen bzw. durchzusetzen, arbeitet das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU kontinuierlich und eng mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie anderer EU-Mitgliedstaaten und Regionen aus Europa zusammen. Hinzu kommt der Kontakt mit österreichischen VertreterInnen auf Rats-Ebene in Brüssel.

Für das Land Salzburg haben sich mit dem EU-Beitritt Österreichs zahlreiche Änderungen ergeben, diese reichen vom erleichterten Reisen durch den Wegfall der Grenzkontrollen über grenzüberschreitende PendlerInnenströme von und zu den deutschen und italienischen Nachbarregionen bis hin zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Italien – Österreich; Deutschland/Bayern – Österreich und Alpenraum) mit anderen EU-Regionen.

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, die 1995 als freiwilliger und partnerschaftlicher Zusammenschluss von Gemeinden aus dem Land Salzburg und aus den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein gegründet wurde, ist für das Land heute die wichtigste Partnerin in Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie hat das Miteinander im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum auf politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Ebene positiv geprägt und wesentlich intensiviert.

Nicht zuletzt fließen bedeutende Summen aus den EU-Töpfen nach Salzburg. Das Land lukriert wichtige Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (2013: 40 Projekte), aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2013: insgesamt 87,88 Mio EUR aus EU-, Bundes- und Landesmitteln) oder auch aus dem Europäischen Sozialfonds (2013: 650.000 EUR).

Weiters gibt es im Land zahlreiche individuelle Initiativen wie jene vom Verein Akzente Salzburg (2013: knapp

110.000 EUR), der EU-Mittel direkt für eigene Jugendaktivitäten im Land Salzburg aus Brüssel „abholt“.

Das vom Land Salzburg beauftragte Regionalbüro ERASMUS und der Verein Akzente Salzburg informieren interessierte Jugendliche bei einem Antrag für ein aus EU-Mitteln finanziertes ERASMUS-Stipendium im Rahmen von Ausbildung bzw. Studium und unterstützen diese bei der Antragstellung.

Ein Spezial-Eurobarometer der EU-Statistikbehörde vom 15. Jänner 2015 untersuchte - anlässlich der 20-jährigen Mitgliedschaft Österreichs, Schwedens und Finnlands – die EU-Stimmung in Österreich. Das Umfrageergebnis zeigt, dass die ÖsterreicherInnen der EU 20 Jahre nach dem Beitritt mehrheitlich positiv gegenüber stehen. 87% der Befragten fühlen sich als „EuropäerInnen“. Zentrale Errungenschaften der EU wie Mobilität, die Stärkung der Rolle Österreichs in Europa oder der Ausbau der Infrastruktur werden als konkrete positive Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft gesehen. 49% aller Befragten sprechen sich explizit für eine stärkere Zusammenarbeit aus.

Die beste Garantie für eine hohe Akzeptanz politischer Entscheidungen sind Teilhabe und Information. Landespolitik, Landesverwaltung, Unternehmen sowie interessierte BürgerInnen des Landes werden vom Verbindungsbüro des Landes zur Europäischen Union bei der Organisation von EU-Fachprogrammen in Brüssel unterstützt. Jährlich besuchen so hunderte Salzburgerinnen und Salzburger mit Hilfe des Verbindungsbüros des Landes Salzburg die EU-Institutionen (u. a. EU-Kommission, EU-Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU etc.) in Brüssel.

*Überblick über die europapolitischen Vorhaben des Landes 2013 bis 2018:*

[http://www.salzburg.gv.at/europapolitischer\\_vorhabensbericht\\_2013\\_-\\_2018-2.pdf](http://www.salzburg.gv.at/europapolitischer_vorhabensbericht_2013_-_2018-2.pdf)

*Allgemeine Informationen zu Salzburg in Europa:*

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se.htm>

*Spezial-Eurobarometer zum 20-jährigen Beitrittsjubiläum Österreichs:*

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_407\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_407_de.pdf)

## Salzburger Grüne besuchen Verbindungsbüro

Im Rahmen ihrer Brüssel-Exkursion haben die Salzburger Grünen am 9. Dezember 2014 mit 33 TeilnehmerInnen unter der Leitung von Grünen-Klubobmann Cyriak Schwaighofer und Dominik Heiderer das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union besucht. Mit Alexander Just von der Generaldirektion Umwelt in

der Europäischen Kommission diskutierte die Gruppe über Natura 2000. Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, informierte über die Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel.



## EU-Exkursion der HAKzwei Salzburg

Von 2. bis 3. Dezember 2014 haben 16 MaturantInnen der HAKzwei unter der Leitung von Professor Karl Steiner und Professorin Renate Morawetz-Hochrath die EU-Hauptstadt erkundet. Die SchülerInnen besuchten das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU informierte die interimistische Fachabteilungsleiterin und Leiterin des

Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, über die Tätigkeiten und Aufgaben des Landes Salzburg. Mit dem AdR-Beauftragten des Landes Salzburg, LH aD Franz Schausberger, diskutierten die SchülerInnen im Verbindungsbüro angeregt über aktuelle EU-Themen. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

## BHAK Hallein erkundet EU-Institutionen

Von 9. bis 11. Dezember 2014 haben die Klassen 5AK und 5BK der BHAK Hallein unter der Leitung der Professorinnen Christina Fabianitsch und Melanie Müller die EU-Institutionen in Brüssel erkundet. Die 28 SchülerInnen besuchten den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission. Im Europäischen Parlament diskutierten sie mit der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt (ÖVP) über

aktuelle EU-Themen. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU informierte die interimistische Fachabteilungsleiterin und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, über die Tätigkeiten und Aufgaben der Brüsseler EU-Dependance des Landes Salzburg. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.



## EU genehmigt 116 Mio. Euro für transnationale Zusammenarbeit der europäischen Alpenstaaten

Auf Grundlage des neuen transnationalen Kooperationsprogramms „*Interreg Alpine Space*“ werden die europäischen Alpenstaaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz insgesamt über 139 Mio. Euro für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen erhalten, wobei 116 Mio. Euro von der EU kofinanziert werden.

*Interreg Alpine Space* zielt vor allem auf intelligentes Wachstum durch Förderung von Innovation, Technologietransfers und unternehmerischer Initiativen in der Alpenregion ab. Die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und der Schutz des Natur- und Kulturerbes sowie die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und transnationale Kooperation sind Ziele des Programms.

Ein geringer Prozentsatz des Budgets, ca. 7 Mio. Euro, ist für „technische Hilfe“ vorgesehen, die die effektive Umsetzung des Programms ermöglichen und die Finanzierung eines nachhaltigen Kooperationsrahmens für makroregionale Strategien sicherstellen soll.

Zusammenarbeit im alpinen Raum wirkt sich auf die Lebensqualität von 66 Mio. Menschen aus, die in einer

der dynamischsten Wachstumsregionen Europas ein Gesamt-BIP von 2.340 Mio. Euro erwirtschaften. Die Teilnehmerländer haben sich darauf geeinigt, die Verwaltung des Programms dem Amt der Salzburger Landesregierung zu übertragen.

Weitere Informationen zum *Interreg Alpine Space*-Programm finden Sie hier:

<http://www.alpine-space.eu/home/>

Weitere Informationen zur Zusammenarbeit zwischen europäischen Regionen und Staaten finden Sie unter dieser Adresse:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperate/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/index_de.cfm)

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020 - Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/country/op/index.cfm?cci=2014AT16RFOP001&lan=DE&lang=de](http://ec.europa.eu/regional_policy/country/op/index.cfm?cci=2014AT16RFOP001&lan=DE&lang=de)

## TTIP: EU veröffentlicht Konvolut von Verhandlungsdokumenten

Im Rahmen ihrer Initiative für mehr Transparenz in den Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) veröffentlichte die Europäische Kommission am 7. Jänner 2015 eine Reihe von offiziellen Verhandlungsdokumenten. Darunter befinden sich Positionspapiere sowie acht Textvorschläge für die Kapitel *Wettbewerb, Lebensmittel, Tier- und Pflanzenschutz, Zollangelegenheiten, formelle Handelsschranken, Klein- und Mittelunternehmen sowie der bilateralen Streitbeilegung auf Regierungsebene*. Des Weiteren wurden EU-Positionspapiere zu den Themen *Ingenieurwesen, Fahrzeuge und nachhaltige Entwicklung* veröffentlicht.

Damit steigt die Zahl der bis dato veröffentlichten Verhandlungsdokumente auf 15. Begleitet werden die Dokumente von einem Leitfaden und Factsheets, die die Verständlichkeit verbessern sollen.

Weitere Informationen

Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Veröffentlichung der TTIP-Verhandlungsdokumente finden Sie hier:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-2980\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-2980_en.htm)

Die veröffentlichten Dokumente finden Sie unter dieser Adresse: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>

Weitere Informationen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

# KMU-Instrument in Horizont 2020: 117 Mio. Euro für Investitionsvorhaben vergeben

Am 9. Jänner 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission die Ergebnisse der im Herbst 2014 zu Ende gegangenen Ausschreibungsrunde im Rahmen des neuen Instruments für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welches aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm *Horizont 2020* finanziert wird. Über 275 KMU in Europa erhalten insgesamt 117 Mio. Euro, um ihren innovativen Ideen die Umsetzung in die Praxis zu ermöglichen. Die Förderungen wurden in zwei Phasen vergeben: In der *Phase 1 – Machbarkeitsstudien* haben 199 KMU aus 25 Ländern Förderungen erhalten, darunter auch drei Unternehmen aus Österreich. In der *Phase 2 – Demonstrationsprojekte* wurden 78 Unternehmen aus 18 Ländern ausgewählt.

Das KMU-Instrument des Horizont 2020-Programms verfügt für die Finanzperiode 2014 – 2020 über ein Gesamtbudget von ca. 3 Mrd. Euro. In der Vergangenheit standen KMU bei der Teilnahme an Forschungsförderprogrammen vor besonderen Herausforderungen, daher soll das KMU-Instrument gezielt innovative kleinere Unternehmen mit hohem Wachstumspotential fördern. Seit Beginn 2014 wurden bereits 1300 Projekte in der EU durch das KMU-Instrument finanziell unterstützt.

*Weitere Informationen*

*Die offizielle Mitteilung der Kommission finden Sie hier:*

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-090115-2>

*Das Online-Portal für TeilnehmerInnen finden Sie hier:*

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/sme\\_participation.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/sme_participation.html)

*Ausschreibungen bzw. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das KMU-Instrument können unter dieser Adresse aufgerufen werden:*

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-smeinst-2-2015.html>

*Weitere Informationen zu Horizont 2020 finden Sie hier:*

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

# Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes genehmigt

8

Am 12. Dezember 2014 genehmigte die Europäische Kommission das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) für den Zeitraum 2014-2020. Das Gesamtbudget des Programms beträgt 7,7 Mrd. Euro, wobei 3,94 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt stammen, die um 3,76 Mrd. Euro aus nationaler Kofinanzierung sowie weiteren nationalen Fördermitteln zu 111 Mio. Euro ergänzt werden. 71% der Finanzmittel sollen für bessere Naturpflege und eine umweltfreundliche Landwirtschaft eingesetzt werden. Dies beinhaltet, dass 80% der Ackerflächen für Agrarumweltmaßnahmen und ökologischen Landbau genutzt werden sollen, und in die strukturelle Modernisierung von 20 000 Betrieben investiert wird. Des Weiteren sind 600 000 Schulungen geplant, die die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft unterstützen.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft setzt das Programm vor allem auf Investitionen, die den Umwelt- und Klimaschutzziele dienen. Daher sind Wissenstransfer und Innovation zentrale Bestandteile des Programms und sollen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors sowie einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen beitragen.

Die Prioritäten der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums umfassen unter anderem:

- die Förderung von beruflicher Bildung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Erleichterung des Zugangs qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels

- Tierschutz im Rahmen der Nahrungsmittelkette
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme
- die Förderung der Ressourceneffizienz und einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft
- soziale Inklusion und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum

In den 28 EU-Mitgliedstaaten sind für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 118 Programme geplant.

Weitere Informationen:

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung des ländlichen Raums (ELER):

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=C\\_ELEX:32013R1305&from=de](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=C_ELEX:32013R1305&from=de)

Eckdaten des österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-2623\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-2623_de.htm)

## Agrar-Krisenfonds: rund 14 Mio. Euro Rückerstattung für österreichische LandwirtInnen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. November 2014 eine Durchführungsverordnung über die nicht gebundenen Mittel der „Reserven für Krisen im Agrarsektor“ des Haushaltsjahres 2014. Es handelt sich dabei um Finanzmittel, aus denen durch reduzierte Direktzahlungen ein Krisenfonds gebildet wurde, der vor Verdienstaussfällen im landwirtschaftlichen Bereich schützen soll. Diese Gelder belaufen sich insgesamt auf **868,2 Mio. Euro**, die bis zum 15. Oktober 2014 nicht in Anspruch genommen wurden. Der Betrag liegt somit unterhalb der gesetzlich festgelegten

Grenze von 2% der ursprünglich festgelegten Mittel für die maximale Übertragung von Haushaltsgeldern und wird nun den Mitgliedstaaten für die Erstattung an die EndempfängerInnen bereitgestellt. Österreich wird dabei einen Betrag von **13.848.862 Euro** erhalten.

Die durch das russische Embargo auf EU-Agrarprodukte entstandenen Verluste, für die der Krisenfonds ursprünglich etabliert wurde, sollen nun im EU-Haushalt 2015 wirksam werden. Die Reserve wird als eine Art der Solidarität unter



LandwirtInnen gesehen und bietet die Möglichkeit, ungeplante Maßnahmen in Krisensituationen zu finanzieren. Die Europäische Kommission muss aber erst alle nicht verwendeten Mittel aus dem *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)* ausgegeben haben, bevor sie dem Europäischen Parlament und dem Rat die Verwendung der Reserve vorschlagen kann.

*Weitere Informationen*

*Den offiziellen Text der Durchführungsverordnung inklusive der Aufschlüsselung der zu erstattenden Beträge nach Mitgliedstaaten finden Sie unter dieser Adresse:*

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOL\\_2014\\_339\\_R\\_0001&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:JOL_2014_339_R_0001&from=EN)

*Fragen und Antworten zum Agrar-Krisenfonds der EU finden Sie in dieser Pressemitteilung der Europäischen Kommission:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-517\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-517_de.htm)

*Details zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU finden Sie unter dieser Adresse:*

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/agriculture/general\\_framework/l11096\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/l11096_de.htm)

*Weitere Informationen zur EU-Agrarpolitik finden Sie hier:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm)

## **Kartellrecht: Konsultation zum Leitlinienentwurf über gemeinsamen Verkauf von Olivenöl, Rindfleisch und Kulturpflanzen gestartet**

Am 15. Jänner 2015 ersuchte die Europäische Kommission mit der Vorlage des Leitlinienentwurfs um Stellungnahmen zur Anwendung des EU-Kartellrechts im Agrarsektor. Nach der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gelten neue, spezifische Vorschriften für den Verkauf von Olivenöl, lebende Rinder und Kulturpflanzen. Diese sollen es ErzeugerInnen ermöglichen, oben genannte Produkte gemeinsam zu vermarkten. So sollen die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette verbessert werden, wirksamer Wettbewerb bestehen bleiben und Agrarmärkte innovativer gestaltet werden.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation können bis zum 5. Mai 2015 Stellungnahmen abgegeben werden. Danach wird die Kommission unter Berücksichtigung der Stellung-

nahmen ihren Vorschlag überarbeiten. Ziel ist es, die Leitlinie bis Ende 2015 zu verabschieden.

*Weitere Informationen*

*Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden sie unter dieser Adresse:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3322\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3322_de.htm)

*Der vollständige Text der vorgeschlagenen Leitlinien und die Anleitung zur Einreichung von Stellungnahmen können über den nachstehenden Link eingesehen werden:*

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2015\\_cmo\\_regulation/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2015_cmo_regulation/index_en.html)

## EU-Regionalfonds stellt 536 Mio. Euro für Forschung und Innovation in Österreichs Regionen bereit

Am 19. Dezember 2014 genehmigte die Europäische Kommission das operationelle Programm des *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* für Österreich. Allen neun Bundesländern stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 nun insgesamt 536 Mio. Euro an EU-Regionalmitteln zur Verfügung. Gemeinsam mit nationaler Kofinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln beläuft sich das Gesamtinvestitionsvolumen des Programms auf über 2 Mrd. Euro.

Die Mittel sollen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit investiert werden. Vor allem die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben soll gefördert werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Forschung und Entwicklung in Unternehmen sowie die Steigerung der Anzahl von technologieorientierten Start-ups und der MitarbeiterInnenanzahl im Bereich Tourismus sind Ziel des Regionalprogramms. Des Weiteren soll in Forschung zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz investiert werden.

Weitere Informationen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/thefunds/regional/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/regional/index_de.cfm)

Weitere Informationen zur EU-Kohäsionspolitik und Österreich:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/austria\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/austria_de.pdf)

MEMO der Europäischen Kommission „Fragen und Antworten zu den „Partnerschaftsvereinbarungen“ zwischen der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten über Investitionen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in den Jahren 2014-2020“:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-331\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-331_de.htm)

## ERA-NET Kooperation: Projekte zur Überwachung und Minderung von aus Land- und Forstwirtschaft stammenden Treibhausgasen

Am 11. Dezember 2014 veröffentlichte die Generaldirektion für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die die Überwachung und Minderung von aus Land- und Forstwirtschaft stammenden Treibhausgasemissionen zum Ziel haben.

In Kooperation mit dem Programm *Europäischer Forschungsraum* (European Research Area – ERA-NET) sollen nationale und regionale Forschungsprojekte, die in diesem Bereich tätig sind, koordiniert und gefördert werden.

Förderfähige AntragstellerInnen sind unter anderem Organisationen und Einrichtungen, die den Einfluss von land- und forstwirtschaftlichen Praktiken auf Treibhausgasemissionen, die Verbesserung des europäischen Treib-

hausgasinventars oder der Emissions-Zertifizierung erforschen bzw. erarbeiten.

Die Etablierung eines Netzwerkes von Forschungsaktivitäten und die Bündelung finanzieller Ressourcen aus den Mitgliedstaaten und der EU ist Ziel der Kooperationsaufforderung. Die Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben und internationale Kooperationen mit Drittländern sind ebenfalls erwünscht. Des Weiteren sind der Austausch bewährter Verfahren in der Implementierung von Forschungsprojekten und eine Bestandsaufnahme der derzeit laufenden Forschungen Ziel der Kooperation mit ERA-NET.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurde mit einem Gesamtbudget von 27.000 Euro ausgestattet.

Förderfähige Forschungsorganisationen sowie Klein- und Mittelbetriebe, die in relevanten Bereichen tätig sind, können das Antragsformular bis zum **11. Juni 2015**, 17:00 Uhr (Brüsseler Ortszeit), elektronisch über den *Submission Service* der Generaldirektion für Forschung und Innovation einreichen.

Die offizielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter dieser Adresse:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2297-isib-12c-2015.html#tab1>

Informationen zu Förderfähigkeit und Antragstellung finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2297-isib-12c-2015.html#tab2>

## Programm Erasmus+ - aktuelle Förderausschreibungen

11

Im Rahmen von Erasmus+, dem EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport, veröffentlichte die Europäische Kommission am 27. November 2014 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Leitaktion 3 „*Unterstützung politischer Reformen – Zukunftsweisende Initiativen*“. Gesucht werden Kooperationsprojekte, die von einer aus relevanten Interessensgruppen bestehenden Partnerschaft vorgeschlagen werden, und aktuelle Herausforderungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung beziehungsweise dem Jugendbereich behandeln. Thematisch stehen dabei die Verringerung von Unterschieden bei Lernergebnissen, die Steigerung der Qualität der Bildung, kooperative Unterrichtsformen, Erwachsenenbildung und die Reform der Hochschulbildung im Vordergrund. Projekte, die e-Partizipation als Instrument zur Steigerung der Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen fokussieren, sind ebenso förderfähig.

Teilnahmeberechtigte AntragstellerInnen sind öffentliche oder private Einrichtungen, die in den Bereichen Bildung oder Jugend tätig sind beziehungsweise sektorübergreifend arbeiten. Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten 17 Mio. Euro zur Verfügung.

Antragsformulare sind elektronisch über das *Erasmus+ Participant Portal* bis zum **24. Februar 2015**, 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Ortszeit), einzureichen.

Die offizielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Leitaktion 3 finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2014:425:FULL&from=DE>

Das Anmeldeformular ist unter folgender Adresse abrufbar:

<https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/>

Das *Participant Portal* zur Einreichung von Anträgen finden Sie unter dieser Adresse:

<http://ec.europa.eu/education/participants/portal>

Weitere Informationen zu Erasmus+ und der Leitlinie 3 sind hier abrufbar:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf)

Den aktuellen Salzburger EU-Förderleitfaden für die Periode 2014-2020 finden Sie unter dieser Adresse:

[http://www.salzburg.gv.at/foerderleitfaden\\_2014-2020.pdf](http://www.salzburg.gv.at/foerderleitfaden_2014-2020.pdf)

## EU-Schutz der Ursprungsbezeichnung „Kranjska klobasa“ hat keine Auswirkungen auf Käsekraier & Co.

Am 7. Jänner 2015 genehmigte die Europäische Kommission den Schutz der Ursprungsbezeichnung der slowenischen Wurstspezialität „Kranjska klobasa“. Nach anfänglichen Bedenken auf Grund der auch in Österreich und Deutschland beliebten Spezialitäten Kraier, Käsekraier, Schweinskraier, Osterkraier und Bauernkraier konnte nach Gesprächen eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Österreichische und deutsche Wurstwaren mit der Bezeichnung „Kraier“ können ohne Einschränkungen weiter produziert, verkauft und konsumiert werden.

Es existieren drei EU-Güterzeichen, die für die Qualität hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel bürgen sowie für angemessenen Schutz der Produktbezeichnungen sorgen: g.U. (geschützte Ursprungsbe-

zeichnung), g.g.A. (geschützte geografische Angabe) und g.t.S. (geschützte traditionelle Spezialität). Vor allem Missbrauch und Nachahmung von geschützten Erzeugnissen soll durch die Güterzeichen entgegengewirkt werden.

Weitere Informationen zum Schutz europäischer Qualitätsprodukte finden Sie unter dieser Adresse:

[http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes/index_de.htm)

Eine Liste der geschützten Ursprungsbezeichnungen finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html>

## EU-weite Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in Strafsachen

Ab 1. Dezember 2014, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, gelten nun die Befugnisse der Europäischen Kommission und des Gerichtshofs für Rechtsakte in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in gleicher Weise wie für Rechtsakte aus anderen Bereichen des EU-Rechts.

Konkret impliziert dies, dass die Kommission jetzt in der Lage ist, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn EU-Recht, welches zuvor von den Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen wurde, nicht konkret umgesetzt wird. Die Gleichstellung der Justiz- und Innenpolitik mit den anderen Bereichen der EU-Politik stellt eine Stärkung der Rechte der Unionsbürger und der Rechtssicherheit dar.

Dies inkludiert umfassendere Rechte für die Opfer von Straftaten, bessere Verfahrensrechte für Verdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren und eine einfachere Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen. Des Weiteren sollen die in diesem Zusammenhang formulierten Vorschläge der Kommission zum Datenschutz der Stärkung der Rechte im digitalen Binnenmarkt dienen.

Weitere Informationen

Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie hier:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-2266\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2266_de.htm)

Die Mitteilung der Kommission „Für ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“ finden Sie unter dieser Adresse:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an\\_open\\_and\\_secure\\_europe\\_-\\_making\\_it\\_happen\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_de.pdf)

Die politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker zu „Justiz und Grundrechte“ finden Sie hier aufgeschlüsselt:

[http://ec.europa.eu/priorities/justice-fundamental-rights/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/priorities/justice-fundamental-rights/index_de.htm)

## Neues zum Petitionsportal des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat sein neu gestaltetes Petitionsportal für alle interessierten BürgerInnen lanciert. Damit können Petitionen ab sofort einfacher online eingereicht und Fortschritte besser verfolgt werden.

Alle europäischen BürgerInnen haben das Recht, Ihre Anliegen dem Europäischen Parlament mitzuteilen – sei es eine Beschwerde über die Umsetzung von EU-Gesetzen in Ihrem Mitgliedsland oder die Position des Parlaments zu einem bestimmten Thema.

Auf dem neuen Petitionsportal können Sie bereits eingereichte Petitionen suchen und unterschreiben sowie Ihre eigene Petition einreichen.

*Direktlink zum Petitionsportal:*

<http://www.petiport.europarl.europa.eu/petitions/de/main>

13

## Europa für Bürgerinnen und Bürger: Förderung für Projekte zu europäischem Geschichtsbewusstsein

Im Rahmen des EU-Programms „Europa für BürgerInnen und Bürger“ wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Thema „Europäisches Geschichtsbewusstsein – European Remembrance 2015“ veröffentlicht. Ziel des Programms ist es, die Sensibilisierung für das europäische Geschichtsbewusstsein zu fördern. Dabei sollen Projekte finanziert werden, die sich mit den Ursachen der **Entstehung totalitärer Regime** und dem **Gedenken ihrer Opfer** auseinandersetzen.

Förderfähige AntragstellerInnen sind lokale/regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen ohne Erwerbszweck, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Überlebendenverbände sowie Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungsorganisationen sowie Städtepartnerschaftsvereine.

Der Höchstbetrag einer Finanzhilfe für ein Projekt beträgt 100.000 Euro, wobei die maximale Laufzeit des Projekts 18 Monate beträgt.

Antragsformulare für Projektförderungen müssen bis zum **2. März 2015**, 12:00 Uhr mittags (Brüsseler Ortszeit), elektronisch über das Participants Portal der Europäischen Kommission eingereicht werden.

*Die offizielle Webseite des „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Programms finden Sie hier:*

[http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm)

*Weitere Informationen zum Programm „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ finden Sie unter dieser Adresse:*

[https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/europaisches-geschichtsbewusstsein\\_de](https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/europaisches-geschichtsbewusstsein_de)

*Das Antragsformular „European Remembrance 2015“ sowie die Anleitung zur Einreichung des Formulars über das Participants Portal finden Sie hier:*

[https://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/funding/european-remembrance-2015\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/funding/european-remembrance-2015_en)

*Den Programmleitfaden zur Einreichung von Projektanträgen für das „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Programm finden Sie hier:*

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/comm2013003670000de.pdf>

# Europa für Bürgerinnen und Bürger: Städtepartnerschaften, Netze von Partnerstädten und zivilgesellschaftliche Projekte

14

Auf Grundlage des Unterprogramms „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ des Programms „Europa für BürgerInnen und Bürger“ veröffentlichte die Europäische Kommission Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zu Städtepartnerschaften und Netzen von Partnerstädten sowie zu Projekten im zivilgesellschaftlichen Bereich.

Um das Bewusstsein für europäische Bürgerschaft und die Bedingungen für demokratische Teilhabe auf EU-Ebene zu stärken, soll die konkrete Mitwirkung der BürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU gestärkt werden.

Projekte zu **Städtepartnerschaften**, an denen sich Städte bzw. Gemeinden oder deren Partnerschaftsausschüsse beteiligen können, sollen BürgerInnen zusammenbringen und die Debatte konkreter Themen der europäischen politischen Tagesordnung anregen. So soll die Beteiligung am Entscheidungsprozess der EU und gesellschaftliches Engagement sowie Freiwilligenarbeit ermöglicht werden. Der Höchstbetrag einer Finanzhilfe für ein Städtepartnerschaftsprojekt beträgt 25.000 Euro, wobei die Laufzeit des Projekts maximal 21 Tage betragen darf.

**Netze von Partnerstädten** sollen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Gemeinden und Verbände etabliert werden, die langfristig an gemeinsamen Themen arbeiten. Der Höchstbetrag einer Finanzhilfe für ein Projekt zur Etablierung von Netzen von Partnerstädten beträgt 25.000 Euro. Die maximale Laufzeit des Projekts beträgt dabei 24 Monate.

Die adressierten **zivilgesellschaftlichen Projekte** sollen BürgerInnen im Rahmen von Aktivitäten zusammenbringen, die in direktem Zusammenhang mit der EU-Politik stehen

und eine Möglichkeit für die direkte Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen bieten. Förderfähige Aktivitäten sind beispielsweise die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements und der Solidarität, die Einholung von Meinungen und Freiwilligenarbeit. Der Höchstbetrag einer Finanzhilfe für ein zivilgesellschaftliches Projekt liegt bei 150.000 Euro. Die Laufzeit des geförderten Projektes darf maximal 18 Monate betragen.

Antragsformulare sind bis zum **2. März 2015**, 12:00 Uhr mittags (Brüsseler Ortszeit), elektronisch über das *Participants Portal* der Europäischen Kommission einzureichen.

Die offiziellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie hier:

[http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger/forderung\\_de](http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger/forderung_de)

Den Programmleitfaden zur Einreichung von Projektanträgen für das „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Programm finden Sie hier:

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/comm2013003670000de.pdf>

Weitere Informationen zur elektronischen Einreichung von Antragsformularen über das *Participants Portal* finden Sie unter dieser Adresse:

[http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/funding/networks-towns-2015\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/funding/networks-towns-2015_en)

## Start der EU-Bürgerdialogreihe 2015 in Riga: „Europa Gehör schenken“

Am 8. Jänner 2015 startete die Europäische Kommission die neue Bürgerdialogreihe 2015, die Menschen aus ganz Europa die Gelegenheit geben soll, sich mit den Mitgliedern der Kommission zu Themen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum, dem neuen EU-Investitionsplan, Strukturreformen und dem sozialen Dialog auszutauschen. Die Bürgerdialoge folgen dem Beispiel von Gemeindeversammlungen oder lokalen Bürgerforen, in denen sich VertreterInnen der Politik mit BürgerInnen über anstehende Entscheidungen austauschen. In den Jahren 2012 – 2014 organisierte die Kommission bereits 51 Bürgerdialoge in allen Mitgliedstaaten.

Zum ersten Bürgerdialog 2015 in Riga unter der Schirmherrschaft der lettischen Ratspräsidentschaft wurden BürgerInnen aus Lettland, Estland und Litauen zur Debatte mit dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission, **Frans Timmermans** (Bereiche „Bessere Rechtsetzung, in-

terinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta“), Kommissionsvizepräsident **Valdis Dombrovskis** (Bereiche „Euro und sozialer Dialog“) und Kommissarin **Corina Crețu** (Bereich „Regionalpolitik“) eingeladen. Alle EuropäerInnen konnten sich online über die Webseite der Veranstaltung beteiligen.

*Weitere Informationen*

*Die offizielle Webseite des Bürgerdialogs in Riga finden Sie unter dieser Adresse:*

[http://ec.europa.eu/citizens-dialogues/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/citizens-dialogues/index_de.htm)

*Die Pressemitteilung der Kommission finden Sie hier:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3044\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3044_de.htm)

## Beschäftigung und soziale Lage: geringer, aber beständiger Beschäftigungszuwachs in Österreich

Aus dem von der Generaldirektion für *Beschäftigung, Soziales und Integration* in der Europäischen Kommission am 8. Jänner 2015 herausgegebenen „Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage“ geht hervor, dass der Wirtschaftsaufschwung in der EU, der im Frühjahr 2013 eingesetzt hat, nach wie vor verhalten ist. Jüngste BIP-Prognosen für die Europäische Union wurden nach unten korrigiert. Dennoch konnte geringer, aber beständiger Zuwachs verzeichnet werden. Beschäftigungszahlen in den Mitgliedstaaten, darunter Österreich und auch Griechenland, Spanien und Portugal, haben durchwegs zugenommen.

16

Laut dem Quartalsbericht erstreckt sich der Zuwachs auf alle Beschäftigungsformen, d.h. nicht nur auf befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitarbeit im Dienstleistungsbereich, sondern auch auf unbefristete Verträge und Vollzeitbeschäftigung in allen Sektoren. Die Rückkehr zu den Arbeitslosenzahlen vor Beginn der Krise lässt aller-

dings noch länger auf sich warten. Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit, welche unter anderem durch die Investitionsoffensive der Juncker-Kommission angegangen werden soll, ist nach wie vor hoch.

*Weitere Informationen*

Den „Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage“ finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=737&langId=de&pubId=7734&furtherPubs=yes>

Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie unter dieser Adresse:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3001\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3001_de.htm)

## Lebenserwartung steigt in der gesamten EU

Laut dem am 3. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission und der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)* gemeinsam veröffentlichten Bericht „Health at a Glance: Europe 2014“ steigt die Lebenserwartung in der gesamten EU kontinuierlich an. Europaweit erreichen Frauen durchschnittlich ein Alter von 82,2 Jahren, während Männer im Durchschnitt 76,1 Jahre alt werden. Im Gegensatz zu 1990 stellt dies eine Steigerung um 5,1 Jahre dar. Österreich liegt über dem europäischen Durchschnitt: Die Lebenserwartung von Frauen liegt heute bei 83 Jahren, bei Männern sind es etwa 78 Jahre.

Parallel zur steigenden Lebenserwartung lassen sich in den europäischen Industrieländern wie in den vergangenen Jahren niedrige Geburtenzahlen vermerken, während der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt. Im

Jahr 2050 werden 34% der EuropäerInnen über 60 Jahre alt sein.

Des Weiteren beleuchtet der Bericht Trends in den Gesundheitsausgaben und Ungleichheiten im Zugang zu medizinischer Versorgung. Unter anderem ist in fast allen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, eine Verbesserung bei der Zahl der ÄrztInnen pro EinwohnerIn zu vermerken.

*Weitere Informationen*

Den Bericht „Health at a Glance: Europe 2014“ finden Sie unter dieser Adresse:

[http://ec.europa.eu/health/reports/european/health\\_glance\\_2014\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/reports/european/health_glance_2014_en.htm)



## Europäischer Sozialfonds: 876 Mio. Euro für Beschäftigung und soziale Eingliederung in Österreich

Am 2. Dezember 2014 genehmigte die Europäische Kommission das operationelle Programm Österreichs zur Umsetzung des *Europäischen Sozialfonds* (ESF) für den Zeitraum 2014 – 2020. Im Rahmen des Programms werden 876 Mio. Euro (davon 442 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt) in die Bereiche hochwertige Beschäftigung, Armutsbekämpfung und soziale Integration in Österreich investiert.

Vor allem Chancen für ältere Menschen, länger beschäftigt zu bleiben, mehr Chancengleichheit und eine höhere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie bessere Berufsaussichten für junge Menschen und ein leichter Übergang von der Schule ins Arbeitsleben sollen ermöglicht werden.

Etwa 128 Mio. Euro werden im Schwerpunkt für nachhaltige Beschäftigung umgesetzt. Ca. 274 Mio. Euro entfallen auf Maßnahmen der Armutsbekämpfung. Davon sollen vor allem Bevölkerungsgruppen profitieren, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet (working poor), Angehörige einer Minderheit (z.B. Roma) oder Menschen, die aufgrund einer Behinderung mit Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Fast die Hälfte der Gelder, rund 421 Mio. Euro, wird in Bildung und lebenslanges Lernen investiert. Ein erklärtes Ziel des ESF ist es, die Schulabbruchquote zu verringern sowie die Höherqualifizierung benachteiligter Personen zu fördern.

*Weitere Informationen*

*Die Investitionsprioritäten des Europäischen Sozialfonds Österreichs für 2014 – 2020 finden sie hier aufgelistet:*

<http://www.esf.at/esf/start-2/esf-2014-2020/>

*Antworten zu häufig gestellten Fragen zum EFS 2014 – 2020 sind in diesem Dokument zusammengefasst:*

[http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020\\_QA.pdf](http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020_QA.pdf)

17

## 18,03 Mio. Euro aus dem Europäischen Hilfsfonds für benachteiligte Personen in Österreich

Am 28. November 2014 genehmigte die Europäische Kommission das operationelle Programm Österreichs, das aus dem neuen *Europäischen Hilfsfonds* für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD – Fund for European Aid to the Most Deprived) gespeist wird. Österreich erhält für den Zeitraum 2014 – 2020 nominell einen Betrag von 18,03 Mio. Euro, der durch 3,18 Mio. Euro aus nationalen Mitteln ergänzt wird. Diese Gelder sollen in Form von materiellen Basisunterstützungen jenen Menschen zugute kommen, die sie am dringendsten benötigen.

Österreich plant, die Mittel unter anderem für Familien einzusetzen, die Schwierigkeiten haben, zu Schulbeginn notwendige Schulartikel zu finanzieren. Kinder aus auf Mindestsicherung angewiesenen Familien sollen ein altersgerechtes Paket mit Schulmaterialien erhalten.

Zusätzlich soll die soziale Inklusion der Begünstigten gesteigert werden, in dem ihnen relevante Informationen, maßgeschneiderte Beratung und Orientierungsaktivitäten im Rahmen von Begleitmaßnahmen angeboten werden.

Für den Zeitraum 2014 – 2020 ist der FEAD mit insgesamt 3,8 Mrd. Euro ausgestattet, und soll zur Erreichung der Wachstumsstrategie *Europa 2020* beitragen. Die Zahl der in Armut lebenden oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2020 um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Weitere Informationen

Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum österreichischen FEAD Programm finden Sie hier:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-2225\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2225_de.htm)

Die Website des FEAD finden Sie unter dieser Adresse:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>

Informationen zu Europäischen Hilfsfonds auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:

[http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Europaeischer\\_Hilfsfonds\\_Schulstartpaket/](http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Europaeischer_Hilfsfonds_Schulstartpaket/)

## Öffentliche Konsultation zur Arbeitszeitrichtlinie

18

Am 1. Dezember 2014 startete die Europäische Kommission im Rahmen der laufenden Überprüfung und Folgeabschätzung der Arbeitszeitrichtlinie eine Konsultation, um Meinungen und Beiträge der Öffentlichkeit in Hinblick auf eine mögliche Änderung der Richtlinie einzuholen.

Die Arbeitszeitrichtlinie enthält europaweit gültige Mindeststandards für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und legt Begrenzungen der Höchstarbeitszeit sowie angemessene Ruhepausen fest. Ziel der Überprüfung ist es, notwendige Änderungen am geltenden Rechtsrahmen zu definieren, um zu einer Arbeitszeitrichtlinie zu gelangen, die den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen, der Unternehmen und der öffentlichen Dienste gerecht wird.

Alle BürgerInnen, Behörden und Organisationen können sich mittels eines Online-Fragebogens an der Konsultation beteiligen und Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie an die aktuelle Lage der Arbeitswelt einreichen.

Die Teilnahme ist bis zum **15. März 2015** möglich.

Die öffentliche Konsultation finden Sie unter diesem Link:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&consultId=14&visib=0&furtherConsult=yes&langId=de>

Den Online-Fragebogen der Konsultation finden Sie unter dieser Adresse:

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/54d2a95e-114a-7edc-217f-5bed8fd02492?surveylanguage=de>

Weitere Informationen zur Arbeitszeitrichtlinie finden Sie unter dieser Adresse:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=706&intPagelId=205&langId=de>

## Neue Webseite für „Kreatives Europa“

Die Webseite des „Kreatives Europa“-Portals ist seit 1. Dezember 2014 unter der Adresse [www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at) zu finden.

„Kreatives Europa“ ist das neue Förderprogramm der Europäischen Union im Kultur- und Kreativsektor für die Laufzeit 2014 – 2020. Die Zielsetzungen des Programms umfassen unter anderem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, die Verbesserung des Zugangs zu Kultur sowie die Stärkung der Finanzkraft von Klein- und Mittelunternehmen.

Für die Finanzperiode 2014 – 2020 wurde Creative Europe mit einem Gesamtbudget von 1,5 Mrd. Euro ausgestattet. Davon entfallen 824 Mio. Euro auf das Unterprogramm „Media“, 455 Mio. Euro auf das Unterprogramm Kultur,

63 Mio. Euro auf transnationale politische Zusammenarbeit und 121 Mio. Euro auf den Garantiefonds, ein neues Finanzierungsinstrument, das 2016 in Kraft treten wird.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projektfinanzierungen im Kultur- und Kreativbereich ebenso wie Informationen zu Workshops und Zugang zu Finanzierung sind auf der Seite abrufbar.

Weitere Informationen zur EU-Kulturpolitik finden Sie hier:

<http://www.creativeeurope.at/eu-kulturpolitik/auf-einen-blick.html>

19

## Programm Kreatives Europa (2014 – 2020): Unterprogramm Kultur – Europäische Plattformen

In Hinblick auf die Durchführung von Vorhaben im Rahmen des *Unterprogramms Kultur* des Programms *Kreatives Europa (2014 – 2020)* veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die sich an europäische Kulturplattformen richtet.

Kultur- und Kreativorganisationen europaweiter Ausrichtung, die sich der Förderung junger Talente und der transnationale Mobilität von Kultur- und KreativakteurInnen oder der Verbreitung von kulturellen Werken und der Steigerung der Bekanntheit von KünstlerInnen und Kulturschaffenden widmen, werden durch die Aufforderung adressiert. Die Stärkung der Kapazitäten des Kultur- und Kreativsektors sowie gegebenenfalls die Schaffung eines europäischen Qualitätssiegels für Kulturprojekte sind Ziele des Unterprogramms.

Förderfähige Organisationen sind europäische Kulturplattformen, die eine Koordinierungsstelle und mindestens zehn europäische KulturakteurInnen in mindestens zehn verschiedenen förderfähigen Ländern umfassen.

Das Programm Kreatives Europa ist für den Zeitraum 2014 – 2020 mit einem Gesamtbudget von 454,8 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2015 beläuft sich die Mittelzuweisung für diese Einreichung von Vorschlägen auf etwa 3.400.000 Euro.

Antragsformulare sind elektronisch über das *Participant Portal* der Europäischen Kommission bis zum **25. Februar 2015**, 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Ortszeit), einzureichen.

Die offizielle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen inklusive der Teilnahmebedingungen finden Sie unter dieser Adresse:

[https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/eacea-47\\_2014-culture-ce\\_2015\\_de.pdf](https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/eacea-47_2014-culture-ce_2015_de.pdf)

Den Leitfaden zum Antragsverfahren finden Sie unter dieser Adresse:

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/3-guide-for-applicants-platforms.pdf>

Das elektronische Antragsformular finden Sie hier:

<https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/>

Weitere Informationen zu den Programmrichtlinien finden Sie hier:

[https://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/funding/european-platforms-2015\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/funding/european-platforms-2015_en)

# GVO-Verordnung: Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten im Anbau genetisch veränderter Organismen

Am 13. Jänner 2015 passierte der Kompromiss zur förmlichen Annahme der neuen Richtlinie bezüglich des Anbaus genetisch veränderter Organismen (GVO) das Europäische Parlament in zweiter Lesung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit (mindestens 376 Stimmen) mit insgesamt 480 Stimmen. Es wird erwartet, dass die Richtlinie in den nächsten Wochen nun auch vom Rat der Europäischen Union gebilligt wird.

Die Richtlinie soll den Mitgliedstaaten die strikt regulierte Option geben, selber über die Einschränkung oder das Verbot des Anbaus EU-weit erlaubter GMO auf ihrem Territorium zu entscheiden.

Mit einer der weltweit strengsten GMO-Regelungen ermöglicht die Europäische Union den Anbau von genetisch veränderten Organismen erst nach strenger Prüfung durch die *European Food Safety Authority* (EFSA). Zurzeit kann nur eine Art Genmais in der EU angebaut werden: der insektenresistente Mais MON 810. Allerdings haben Österreich, Bulgarien, Griechenland, Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg und Polen sogenannte Schutzklauseln angenommen, die den Anbau dieser Maissorte auf ihren nationalen Gebieten verbieten.

Die Annahme der Richtlinie wird von vielen Seiten kritisch gesehen, da sie zwar für mehr nationale Flexibilität sorgt, aber immer noch keinen festen legalen Rahmen für zukünftige nationale Entscheidungen zu Anbau, Verbot oder der Haftungsfrage in grenzüberschreitenden Fällen liefert. Von

anderer Seite wird vor allem das Risiko der Einschränkung europäischer Innovation und Wachstum kritisiert.

*Weitere Informationen*

*Die Stellungnahme von EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Vytenis Andriukaitis zur GMO-Verordnung finden Sie unter dieser Adresse:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-3203\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-3203_en.htm)

*Fragen und Antworten zur europäischen GMO-Verordnung finden Sie hier:*

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20140902STO57801/html/QA-GMO-cultivation-in-the-EU>

*Informationen der Europäischen Kommission zum Anbau von GMO sind hier abrufbar:*

[http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/legislation/future\\_rules\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/gmo/legislation/future_rules_en.htm)

*Feedback der EFSA zur GMO finden Sie hier:*

<http://www.efsa.europa.eu/de/events/event/141218.htm>

## Will EU-Kommission Gesetespakete zu Recycling und Luftqualität streichen?

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2015, welches am 16. Dezember 2014 veröffentlicht wurde, fehlen die Gesetespakete „A Zero Waste Programme for Europe“, mit dem Kreislaufwirtschaft (Recycling) in Europa gestärkt soll, ebenso wie das „Maßnahmenpaket für Saubere Luft“ zur Reduzierung der Luftverschmutzung. Zwar ist die Initiative „Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik“ im Arbeitsprogramm enthalten, die die Rahmenstrategie für die Energieunion und multilaterale Klimaschutzmaßnahmen umfasst, aber Luftverschmutzung und Kreislaufwirtschaft werden nicht dezidiert angesprochen.

Die Gesetespakete wurden – so die Auskunft des Ersten Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, auf einen Brief des europäischen Arbeitgeberverbands „Business Europe“, – mit dem Hinweis auf die einschränkenden Auswirkungen der Gesetespakete auf das europäische Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungszahlen gestrichen. Dagegen protestierten die elf UmweltministerInnen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Portugals, Schwedens, Sloweniens, Spaniens und Zyperns, die in den Umweltgesetzen enorme Chancen für den europäischen Arbeitsmarkt sehen.

### Weitere Informationen

Die Mitteilung der Kommission zum Programm „A Zero Waste Programme for Europe“ finden Sie unter dieser Adresse:

[http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:50edd1fd-01ec-11e4-831f-01aa75ed71a1.0010.01/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:50edd1fd-01ec-11e4-831f-01aa75ed71a1.0010.01/DOC_1&format=PDF)

Informationen zum „Maßnahmenpaket für saubere Luft“ finden Sie in dieser Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1274\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm)

Die Prioritäten und Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2015 finden Sie hier:

[http://ec.europa.eu/priorities/work-programme/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/priorities/work-programme/index_de.htm)

## Neue TEN-V-Studien zu Europäischen Verkehrskorridoren

Die Europäische Kommission hat mit 15. Jänner 2015 neun neue Studien zum Stand und Entwicklungsbedarf des europäischen Verkehrsnetzes, den so genannten Korridoren des TEN-V-Kernnetzes, veröffentlicht, in denen der Infrastrukturinvestitionsbedarf bis 2030 auf rund 700 Mrd. EUR (gesamt) veranschlagt wird. Die Studien machen deutlich, wie wichtig die optimale Nutzung der Infrastruktur entlang der Korridore ist, insbesondere durch intelligente Verkehrssysteme, effiziente Verwaltung und die Förderung zukunftsorientierter umweltfreundlicher Verkehrslösungen. Erstmals wurden zehntausende Kilometer von Schienen-, Straßen- und Binnenwasserstraßen-Verbindungen sowie Häfen-, Flughäfen- und anderen Verkehrsterminal-Anbindungen umfassend und anhand einer gemeinsamen Methodik untersucht.

Für jeden Transeuropäischen Verkehrskorridor, für den jeweils ein Europäischer Koordinator zuständig ist, hat ein

Team externer Sachverständiger eine umfassende Studie durchgeführt, um den derzeitigen Stand der Infrastruktur zu analysieren sowie zu ermitteln, durch welche Probleme die Personen- und Güterverkehrsströme beeinträchtigt werden und welche Maßnahmen bis 2030 ergriffen werden sollten. Dazu zählen auch vorläufige Listen von Vorhaben, die der Schließung grenzüberschreitender und anderer Lücken, der Beseitigung von Engpässen sowie der verbesserten Vernetzung der Verkehrsträger und Interoperabilität – insbesondere im Schienenverkehr – dienen. Erfasst werden ua. auch die Schienenverbindungen München – Mühldorf – Freilassing – Salzburg und Salzburg – Wels (TEN-Kernnetz Rhein-Donau).

*Weitere Informationen*

[http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/rhine-dan\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/rhine-dan_en.htm)

## Litauen tritt der Eurozone bei

Am 1. Jänner 2015 wurde Litauens Übergang von der bisherigen Landeswährung Litas zum Euro eingeleitet. Somit ist der letzte der drei Baltenstaaten als 19. Mitglied der Eurozone beigetreten. 337 Mio. EuropäerInnen verfügen nun über dieselbe Währung.

In ihrem Konvergenzbericht vom 4. Juni 2014 kam die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass Litauen die Kriterien für die Euro-Einführung erfülle und somit der nationale Umstellungsplan eingeleitet werden konnte. Darin wurde der Zeitraum für die Bereitstellung von Euro-Bargeld für Geschäftsbanken, die Regeln für den Bargeldumtausch für BürgerInnen sowie die Strategie für die Anpassung der Bankkonten, der elektronischen Zahlungssysteme und Bankomaten an den Euro festgelegt. Die litauischen

Behörden ergänzten die Vorbereitungen durch eine umfassende Informationskampagne, die von der Kommission und der Europäischen Zentralbank unterstützt wurde.

*Die Informationswebseite der Europäischen Kommission zu Litauens Eurozonen-Beitritt finden Sie unter dieser Adresse:*

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/euro/countries/lithuania\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/countries/lithuania_en.htm)

*Die offizielle Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie hier: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-2860\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2860_de.htm)*

## Europäisches Jahr für Entwicklung 2015 ausgerufen

Seit 1983 werden sogenannte „Europäische Jahre“ ausgerufen, die den Zweck haben, die Öffentlichkeit über bestimmte Politikfelder der EU zu informieren. Das Jahr 2015 wurde nun dem Thema der Entwicklungszusammenarbeit (*European Year of Development – EYD*) unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ gewidmet, womit erstmals ein globales außenpolitisches Thema ins Zentrum gerückt wurde. Insgesamt sind 6 Mio. Euro für Informationstätigkeiten in den EU-Mitgliedstaaten vorgesehen. Österreich wird dabei mit 140 000 Euro unterstützt. Die Mittel werden von der *Austrian Development Agency* (ADA) in ihrer Rolle als sogenannter National Beneficiary umgesetzt. Alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden, aber auch relevante zivilgesellschaftliche Organisationen sind aufgerufen, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Kommunikationsinitiativen Bezug auf das EYD zu nehmen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen gemeinsam mehr als die Hälfte aller globalen Finanzmittel für Entwicklungszusammenarbeit bereit, und haben sich zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen formulierten Millenniumsentwicklungsziele verpflichtet. Das Europäische Jahr soll der Sensibilisierung der EU-BürgerInnen für den Themenkomplex Entwicklung dienen und Aspekte wie Bildung, humanitäre Hilfe, Gesundheit, Menschenrechte sowie Frieden und Sicherheit sichtbarer machen.

Für Nichtregierungsorganisationen bestand bereits die Möglichkeit, bei der Austrian Development Agency Anträge zur Förderung von Projekten zum EYD einzureichen.

Zu den weiteren Vorhaben zählen unter anderem die thematische Unterstützung von Maturaprojekten mit dem Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische oder das Angebot fair gehandelter Produkte.

*Weitere Informationen:*

*Die offizielle Website des Europäischen Jahres für Entwicklung wird ab Jänner 2015 unter folgender Adresse abrufbar sein:*

[www.europa.eu/eyd2015/de/austria](http://www.europa.eu/eyd2015/de/austria)

*Website der Austrian Development Agency (ADA)*

[www.entwicklung.at](http://www.entwicklung.at)

*Anfragen können per E-Mail direkt an die ADA gerichtet werden:*

[oeza.info@ada.gv.at](mailto:oeza.info@ada.gv.at)

## Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat begleitet Demokratisierungsprozesse in EU-Nachbarstaaten

Mit 10. Dezember 2014 hat KGRE-Generalsekretär Andreas Kiefer den Deputierten des Ministerrates im Europarat den jüngsten Tätigkeitsbericht (April bis November 2014) des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat (KGRE) vorgelegt.

Besonders wichtiges Tätigkeitsfeld des KGRE im Jahr 2014 waren Wahlbeobachtungsmissionen und das anschließende Follow-up für die Begleitung der Demokratisierungsprozesse in Staaten wie der Ukraine, Georgien und Armenien.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) ist das regionalpolitische Organ des Europarats in Straßburg. Die Gemeinden und Regionen der 47

Europarats-Mitgliedstaaten sind dort in zwei Kammern organisiert. Der Salzburger Andreas Kiefer wurde 2010 vom KGRE zum Generalsekretär gewählt.

Der KGRE im Europarat pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Außenbeziehungen (FK CIVEX) im Ausschuss der Regionen, in dem der AdR-Beauftragte für das Land Salzburg, LH aD Franz Schausberger, tätig ist.

*Weiterführende Informationen:*

[http://www.coe.int/t/congress/newssearch/Default\\_en.asp?p=nwz&id=7528&lmLangue=1](http://www.coe.int/t/congress/newssearch/Default_en.asp?p=nwz&id=7528&lmLangue=1)

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 21. Jänner 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,  
insbesondere mit Salzburg-Bezug.



## Die Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees

Ab 16. September 2015 wird die Wirtschaftskammer Österreich wieder bis zu 5 neue EU-Trainees aufnehmen, die die Interessensvertretung der österreichischen Wirtschaft innerhalb Europas unterstützen werden.

Das ca. 3-jährige EU-Traineeprogramm beginnt mit einer Ausbildung in der WKÖ, wobei die Trainees verschiedenen politischen Abteilungen und Sparten zugeteilt werden. Danach beginnt der Auslandseinsatz, der entweder im Rahmen eines Praktikums bei den EU-Institutionen oder in Form einer Entsendung an das EU-Büro der WKÖ in Brüssel oder einen europäischen Verband stattfindet. Das Programm bildet eine ausgezeichnete Basis für eine weitere Laufbahn im EU-Kontext.

Zu den Anforderungen für eine erfolgreiche Bewerbung zählen unter anderem ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium (insbesondere Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften), EU-Wissen, ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse, sehr gute Französischkenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse an unternehmerischem Denken und Handeln.

Bewerbungen können bis 20. Februar 2015 ausschließlich online über das Webportal der WKÖ eingereicht werden. Für Rückfragen steht Frau Mag. Yasmin Soetopo M.E.S. unter [eu.trainees@wko.at](mailto:eu.trainees@wko.at) zur Verfügung.

*Weitere Informationen*

*Informationen zum EU-Traineeprogramm der WKÖ sowie die offizielle Ausschreibung und das Bewerbungsformular finden Sie hier:*

[https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/Das\\_EU\\_Traineeprogramm.html](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Europa/Das_EU_Traineeprogramm.html)

*Bewerbungen können über das Online-Portal der WKÖ eingereicht werden:*

<http://bewerbung.wkoe.wko.at/SignUp/Index?Job=621>